

1 Standardlastprofilverfahren

- 1.1 Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).
- 1.2 Die Ermittlung der Leistungsmittelwerte bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt nach dem erweiterten analytischen Verfahren.
- 1.3 Nachfolgende Standardlastprofile der TU-München (Geltungsbereich: Schleswig Holstein, Windreich) kommen derzeit zur Anwendung:
 - Heizgas-Letzterverbraucher: L 14, L 24
 - Gewerbebetriebe: BD 4, MK 4
 - Kochgas

Die aktuellen Lastprofile können der Veröffentlichung www.netz-luebeck.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose ist die IST-Temperatur (Tagesmitteltemperatur des Vortages) der Wetterstation Lübeck Blankensee (DWD-Nr. 10156).

2 Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

- 2.1 Verfahren: Monatsverfahren

Die Ablesung der Zähler findet rollierend statt. Die Verbrauchsmengen werden vom Netzbetreiber auf einzelne Monate aufgeteilt. Für die Mehr-Mindermengen werden die Verbrauchsmengen – abgegrenzt auf den Abrechnungsmonat - den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt.

- 2.2 Abrechnungsart: Aggregiert je Transportkunde
- 2.3 Abrechnungszeitraum: Entsprechend der Fristen der Mehr-/Mindermengenabrechnung
- 2.4 Preis: Es wird der Monatspreis für den jeweils abzurechnenden Monat herangezogen. Es gelten die vom Marktgebietsverantwortlichen GASPOOL Balancing Services GmbH unter www.gaspool.de veröffentlichten monatlichen MMM-Preise.
- 2.5 Gewichtungungsverfahren: Verteilung der Mehr-/Mindermengen über SLP-Allokation
- 2.6 Zeitpunkt der Rechnungserstellung: monatlich, mit den jeweiligen Monatsdaten des vorangegangenen Jahres.
- 2.7 Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein
- 2.8 Übermittlung der Rechnung: in Papierform (INVOIC in Vorbereitung)